

## **BERICHT**

**der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission  
zum**

**Budget 2015**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission vom 18. September 2014 haben Gemeinderat Franz Vogt sowie HAL Joseph Hammel das Budget für das Jahr 2015 präsentiert. In der Folge sind die drei Subkommissionen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission das besagte Budget 2015 stichprobeweise auf Einzelfragen hin durchgegangen, wobei die in diesem Zusammenhang aufgetauchten Fragen vom Gemeinderat überwiegend zur Zufriedenheit der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantwortet werden konnten. Parallel dazu hat die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission usanzgemäss die BDO AG mit der eingehenden Überprüfung des Budget 2015 beauftragt, welche ihren Bericht am 1. Oktober 2014 vorgelegt hat.

### **Feststellungen**

Das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Jahr 2015 geht von einem Defizit von insgesamt Fr. 673'000.-- aus, womit das für das Jahr 2015 budgetierte Defizit deutlich unter dem für das Jahr 2014 noch budgetierten Defizit von Fr. 2'428'000.-- liegt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Aufwand im Jahre 2015 im Vergleich zum Jahre

2014 um rund 5,2% zunehmen wird, wobei hierfür im wesentlichen die Mehrkosten im Bereich der Schule durch die Einführung des Harmos sowie durch die Übernahme des sechsten Primarschuljahres ab August 2015 verantwortlich sind. Die Neuregelung der Ergänzungsleistungen führt sodann ebenfalls zu Mehrausgaben, ebenso die zu erwartende höhere Finanzausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 2'138'000.--. Die Abwicklung der Pensionskassenausfinanzierung führt schliesslich zu einem Bilanzfehlbetrag von Fr. 13'800'000.--, welcher innert zwanzig Jahren abzuschreiben ist. Die Jahrestranche beträgt demzufolge Fr. 690'000.--.

Dass das Budget für das Jahr 2015 im Vergleich zu demjenigen für das Jahr 2014 gleichwohl ein wesentlich geringeres Defizit vorsieht, liegt hauptsächlich daran, dass die deutlichen Mehrausgaben voraussichtlich durch höhere Steuererträge ausgeglichen werden können. So sind bei den natürlichen Personen deutlich höhere Steuereinnahmen budgetiert worden, als noch im Vorjahr, woraus gemäss dem Budget 2015 Steuereinnahmen von insgesamt Fr. 64'540'000.-- resultieren. Im Vergleich dazu wurden für das Jahr 2014 lediglich Steuereinnahmen von insgesamt Fr. 61'615'000.-- budgetiert und im Jahre 2013 lediglich solche von insgesamt Fr. 60'890'000.-- verbucht.

### **Bemerkungen**

Währenddem die Annahmen und Berechnungen der Steuererträge bei den juristischen Personen gemäss den Schlussfolgerungen der BDO AG vom 1. Oktober 2014 als plausibel erscheinen, muss der vom Gemeinderat für die Steuereinnahmen der natürlichen Personen eingesetzte Wachstumspfad für eher ambitiös gehalten werden, zumal gemäss den Ausführungen des Gemeinderates die Budgetierung der Steuereinnahmen nicht in einem standardisierten Verfahren erfolgt und grosse Ermessensspielräume bestehen. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission schliesst sich daher der Empfehlung der BDO AG an, wonach die Entwicklung des Steuereinkommens regelmässig überprüft werden soll, so dass auf ein allfälliges Nichteintreffen der Prognose zeitnah reagiert werden kann.

Des weiteren möchte die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission an dieser Stelle den Gemeinderat erneut einladen, einen Finanzplan mit einem Zehnjahreshorizont betreffend der Schuldenhöhe einzureichen, nachdem der Gemeinderat hierzu bereits im Bericht zur Rechnung 2013 vom 20. Mai 2014 eingeladen wurde und der Gemeinderat dieser Einladung bisher unverständlicherweise leider keine Folge geleistet hat.

### **Empfehlung an den Einwohnerrat**

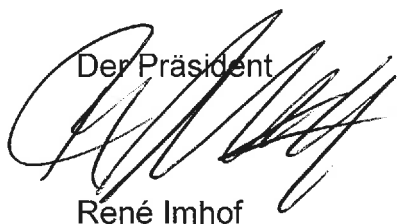
Alles in allem kann dem Gemeinderat nach der Auffassung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission eine saubere und ordnungsgemässe Budgetplanung sowie ein bedachter und zweckmässiger Umgang mit den Gemeindefinanzen attestiert werden. Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat daher:

1. mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen das Budget 2015 für die Einwohnergemeinde Allschwil zu genehmigen
  
2. mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen unverändert mit 58% der Staatssteuer festzulegen
  
3. mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Steuersätze für die juristischen Personen wie folgt festzulegen:
  - a) Kapitalgesellschaften / Genossenschaften  
Ertrag: 5.00 %  
Kapital: 2,75‰
  
  - b) Vereine, Stiftungen, übrige juristische Personen  
Ertrag: 58% der Staatssteuer  
Kapital: 2,75‰
  
  - c) Holdinggesellschaften  
Liegenschaftsnettoertrag: 58% der Staatssteuer  
von ausländischen Quellen besteuerte Einkommen: 5,00%  
Kapital: 0,10‰, mindestens Fr. 100.--
  
  - d) Domizilgesellschaften  
Kapital: 0,50‰, mindestens Fr. 100.--

Allschwil, den 13. November 2014

**Im Namen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident



René Imhof

Der Vizepräsident



Stephan Wolf

An der Sitzung vom 13. November 2014 haben teilgenommen:

René Imhof (SVP)  
Stephan Wolf (CVP)  
Barbara Selinger (EVP)  
Bruno Gadola (SP)  
Jérôme Mollat (GLP)